

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 063-2017
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.179

Eingereicht am: 20.03.2017

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Dunning, Biel/Bienne) (Sprecher/in)
SP-JUSO-PSA (Striffeler-Mürset, Münsingen)
Weitere Unterschriften: 22

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 23.03.2017

RRB-Nr.: 485/2017 vom 17. Mai 2017
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Kantonales Integrationsprogramm (KIP) 2018-2021 für das SEM

Die kantonalen Integrationsprogramme (KIP) 2018-2021, die als Ziel die Entwicklung einer Integrationsförderungs politik verfolgen, müssen bis am 31. Mai 2017 beim Staatssekretariat für Migration (SEM) eingereicht werden.

Aufgabe der kantonalen Kommission für die Integration der ausländischen Bevölkerung ist es, die Regierung, die Verwaltung und die Gemeinden im Zusammenhang mit der Entwicklung und Umsetzung der kantonalen Integrationspolitik zu beraten.

Vorgesehen war, dass die Kommission Ende Februar zusammenkommt, um das KIP des Kantons Bern zu besprechen. Der Gesundheits- und Fürsorgedirektor hat die Sitzung jedoch kurzfristig abgesagt. Er hat der Kommission vorgeschlagen, sich noch vor den Sommerferien zu treffen, um diesen Punkt zu behandeln.

Es gab in der Tat neue Terminvorschläge für den Juni, diese liegen aber nach der SEM-Frist vom 31. Mai 2017. Wir erlauben uns deshalb, ein paar Fragen zu stellen.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Was ist die Rolle der kantonalen Kommission für die Integration der ausländischen Bevölkerung?

2. Falls der Regierungsrat die Konsultation der Dossiers in Bezug auf die Integration ausländischer Personen effektiv als Aufgabe der Kommission sieht, wie definiert er diese Aufgabe?
3. Wie kann die Kommission ihre Mission wahrnehmen, wenn sie in so wichtigen Fragen wie das KIP nicht einbezogen wird?
4. Warum wird das KIP 2018-2021 der Kommission vorenthalten?
5. Wie sieht der heutige Stand des KIP aus?
6. Wird es möglich sein, das KIP fristgerecht beim SEM einzureichen, oder wird man um eine Fristverlängerung ersuchen müssen?
7. Ist gewährleistet, dass der Kanton am KIP-Projekt 2018-2021 des SEM teilnehmen wird?
8. Wie wichtig ist es, dass der Regierungsrat an der vorgesehenen Umsetzung der KIP des SEM teilnimmt?
9. Riskiert der Regierungsrat, falls er nicht am vom SEM vorgegebenen Verfahren teilnimmt, dass der Kanton in Bezug auf die Umsetzung des KIP oder ganz allgemein im Integrationsbereich keine Bundesbeiträge erhält?

Begründung der Dringlichkeit: Die Frist, um das KIP beim SEM einzureichen, läuft am 31. Mai 2017 ab.

Antwort des Regierungsrates

Zu Frage 1:

Die Integrationskommission wird vom Gesundheits- und Fürsorgedirektor präsiert und setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern von Organisationen und Institutionen, die im Integrationsförderungsbereich tätig sind, Vertreterinnen und Vertretern von Migrantinnen und Migranten verschiedener Herkunftsregionen, Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinden und des Kantons, Fachexperten und Fachexpertinnen, sowie Vertreterinnen und Vertretern der Politik bzw. grossen Fraktionen des Grossen Rates. Bei der Ernennung werden Fachkenntnisse und eine angemessene Vertretung der Regionen und Sprachgebiete sowie beider Geschlechter berücksichtigt. Die Kommission tagt aktuell 2-3 Mal jährlich.

Die Rolle der kantonalen Kommission für die Integration der ausländischen Bevölkerung ist in den Art. 15 und 16 der Integrationsverordnung (IntV) definiert: Die Kommission berät den Regierungsrat, die Verwaltung und die Gemeinden in Integrationsfragen. Sie ermöglicht den Kontakt und den Informationsaustausch zwischen dem kantonalen Sozialamt und den verschiedenen Organisationen und Institutionen, die sich mit Integrationsfragen befassen. Sie klärt die Bedürfnisse im Bereich Integration ab und informiert den Regierungsrat und die Verwaltung darüber. Sie informiert die Öffentlichkeit über ihre Tätigkeit und ist berechtigt im Rahmen ihres Aufgabensbereichs Auskünfte von Behörden und Privaten einzuholen, soweit sie nicht personenbezogen sind. Sie ist berechtigt, den Direktionen zuhanden des Regierungsrates Anträge für alle die Integrationsförderung betreffenden Fragen zu stellen. Die Kommission wird zu sämtlichen Vorlagen der Direktionen, die für die Integrationsförderung von Belang sind, zur Stellungnahme eingeladen.

Zu Frage 2:

Aus Sicht des Regierungsrates ist die Integrationskommission vorab auf strategischer Ebene zu zentralen Geschäften im Bereich der Integration der ausländischen Bevölkerung zu konsultieren. Hier liegt auch das grosse Potenzial an Fachkompetenz und Erfahrung der Kommission. Dagegen würde es nicht dem Rollenverständnis des Regierungsrates entsprechen, die Kommission mit jedem operativen Geschäft aus dem Integrationsbereich zu befassen.

Zu Frage 3:

Die Kommission wird bei der Erarbeitung des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP) durchaus einbezogen, sie ist als Begleitgruppe vorgesehen, und die entsprechenden Rückmeldungen sind der GEF wichtig. Leider führte die Komplexität des Programms im Bereich der Abstimmung mit der parallel dazu laufenden Erarbeitung der Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern (NA-BE) zu einer zeitlichen Verzögerung. Vor diesem Hintergrund musste die Kommissionssitzung vom Februar abgesagt bzw. verschoben werden.

Zu Frage 4:

Das KIP 2018-2021 wird der Kommission nicht vorenthalten. Das Geschäft wurde am 10. April 2017 in die Konsultation geschickt, in deren Rahmen auch die Mitglieder der Integrationskommission Stellung nehmen können. Im Weiteren wird die Kommission im Juni 2017 über den aktuellen Stand des Projekts informiert.

Zu Frage 5:

Das Konzept für das KIP 2018-2021 wird voraussichtlich fristgerecht vor den Sommerferien dem Regierungsrat vorgelegt und dem Bund unterbreitet werden können. Im Anschluss an die Konsultation (vgl. Frage 4) und deren Auswertung wird der Regierungsratsbeschluss vorbereitet und das Mitberichtsverfahren bei den Direktionen durchgeführt.

Zu Frage 6:

Es wurde bereits eine Fristverlängerung beim SEM bis Ende Juni 2017 beantragt und genehmigt. Die Einreichung des KIP im Rahmen der verlängerten Frist wird möglich sein.

Zu Frage 7:

Ja.

Zu Frage 8:

Die Umsetzung des KIP erfolgt auf der Ebene der einzelnen Direktionen. Das Commitment der Regierung für diese Integrationsziele und die dazu erforderlichen Umsetzungsmassnahmen ist aus einer übergeordneten politischen Perspektive aber sehr wichtig.

Zu Frage 9:

Ja, dem wäre so. Aber der Kanton Bern wird am entsprechenden Verfahren des SEM teilnehmen.

Verteiler

- Grosser Rat